

Sonderausgabe „Fahrzeugförderung mit alternativen Antrieben“

Mit dieser Sonderausgabe möchten wir Sie über zwei aktuelle Zuschussprogramme für die Förderung von Bussen und Nutzfahrzeugen nebst begleitender Infrastrukturen informieren.

Neues Programm „Förderung von Bussen mit alternativen Antrieben“

Das *Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)* hat die schon länger angekündigte neue **Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr** sowie die ersten Aufrufe zur Skizzeneinreichung mit konkretisierenden Förderbedingungen und Antragsfristen veröffentlicht.

Für das Förderprogramm stehen bis 2024 zunächst insgesamt **1,25 Mrd. Euro** zur Verfügung, für 2025 sollen zusätzliche Mittel folgen.

Gemäß Information des für die Umsetzung zuständigen *Projekträger Jülich - PTJ* stehen für den nun veröffentlichten ersten Aufruf zur Beschaffung/Umrüstung von Bussen und Infrastruktur bereits 900 Mio. Euro zur Verfügung. Abzuwarten bleibt jedoch, ob diese Mittel aufgrund der kurzfristigen Antragsfrist komplett gebunden werden können, zumal aufgrund des wettbewerblichen Verfahrens max. 80 % der eingegangenen Skizzen zur Antragseinreichung aufgefordert werden können. Weitere Aufrufe folgen in den kommenden Jahren.

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und wirtschaftlich tätige natürliche Personen. Neben Verkehrsbetrieben des ÖPNV können dies bspw. weitere Verkehrsbetriebe mit Personenverkehr, Reisebusveranstalter; Leasinggeber (mit Überlassungsverträgen) und weitere Einrichtungen sein, die Busse der EG-Fahrzeugklassen M2 (klein, Sprinterbasis bis 8 m) sowie M3 (Midi, Solo und Gelenk) einsetzen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Beschaffung und Umrüstung von Bussen

- Förderung der Beschaffung und Umrüstung von Batteriebussen, Batterie-Oberleitungsbussen, Brennstoffzellenbussen, Batteriebussen mit Brennstoffzellen als Range-Extender sowie Gasbussen
- Voraussetzung: ausschließlich Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen bzw. bei Gasbussen Betrieb zu 100 % mit Bio-Methan
- Förderhöhe: Förderfähig sind Investitionsmehrausgaben zur Dieselreferenz (Neanschaffung) und umweltschutzbezogene Ausgaben (Umrüstung) bis max. 80 % bzw. bei Gasbussen bis max. 40 % (Preisobergrenzen und Angabe zur Dieselreferenz enthält Anlage 2 des Aufrufs); keine Förderung von Leasingraten
- Antragsfrist für den ersten Aufruf: **05. Oktober 2021** (Antragseinreichung ist ab dem 21.09. möglich); weitere Aufrufe folgen (ggf. bereits im Jahr 2022 oder 2023)

2. Lade-, Betankungs- und Wartungsinfrastruktur

- Förderung der Beschaffung von nicht-öffentlich zugänglicher Lade- und Betankungs- und Wartungsinfrastruktur zum Einsatz der o.g. Fahrzeuge
- Förderhöhe: Förderfähig sind Mehrausgaben für die Infrastruktur im Vergleich zum Einsatz bei konventioneller Technologie (eine detaillierte Liste der förderfähigen Investitionsgüter enthält Anhang 1 des Aufrufs) bis max. 40 % bzw. max. 50 % bei mittleren Unternehmen und max. 60 % bei kleinen/kleinst bzw. mittleren Unternehmen
- Antragsfrist für den ersten Aufruf: **05. Oktober 2021** (Antragseinreichung ist ab dem 15.09. möglich); weitere Aufrufe folgen (ggf. bereits im Jahr 2022 oder 2023)

3. Machbarkeitsstudien

- Förderung von Machbarkeitsstudien, die das Ziel einer nachhaltigen Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben auf Basis von Batterie- und Brennstoffzellentechnologie (Energie aus erneuerbaren Quellen) sowie der für den Betrieb notwendigen Lade- und Betankungsinfrastruktur haben
- Mögliche Inhalte: Fuhrpark- und Betriebshofanalysen, Strecken- und Einsatzanalysen, Infrastrukturanforderungen und Bedarfe, Analysen zur Energiebereitstellung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung des Gesamtsystems oder zur Einbindung lokaler Erzeugungskapazitäten, betriebswirtschaftliche und umweltbilanzielle Betrachtung
- Voraussetzung: Erstellung einer Machbarkeitsstudie, die an ein fachlich geeignetes Dienstleistungsunternehmen vergeben wird
- Fördersumme: max. 200.000 Euro (netto) bzw. 238.000 Euro (brutto)
- Fördersatz: max. 50 % (bzw. bei KMU bis max. 60 % bzw. 70 %)
- Antragsfrist für den ersten Aufruf: **30. November 2021**; gemäß PTJ folgt evtl. ein weiterer Aufruf, mutmaßlich frühestens jedoch in zwei Jahren

Alle notwendigen Programm- und Antragsunterlagen stehen auf der Programmwebsite des PTJ zur Verfügung: www.ptj.de/projektfoerderung/busfoerderung

Ansprechpartner beim PTJ ist der Fachbereich EVI3 (Tel.: 030 / 20199-3681 (10-12 Uhr); E-Mail: ptj-evi-busse@fz-juelich.de).

Am 16.09.2021 fand das Online-Seminar „Erste Förderaufrufe für Busse mit alternativen Antrieben“ statt, welches einen guten Überblick über die Förderbedingungen des Programms gegeben hat. Eine Aufzeichnung des Seminars kann über folgenden Link angeschaut werden: [Aufzeichnung der Veranstaltung \(YouTube\)](#). Unter folgendem Link steht die Präsentation zur Verfügung: [Präsentation "Förderaufruf für Alternative Antriebe Busse" - NOW \(PDF\)](#)

Bewertung / Empfehlung:

Interessenten an diesem Förderprogramm empfehlen wir eine Skizzeneinreichung im Rahmen der ersten Antragsfrist, da hierfür bereits ein Großteil der Mittel vorgesehen ist.

Das Antragsverfahren ist insbesondere für die Beschaffung der Busse relativ standardisiert und einfach, sodass eine Skizze auch zunächst mal „auf Verdacht“ eingereicht werden könnte.

Die verbindliche Bestellung der Busse bzw. die Veröffentlichung der Ausschreibung der Busse muss grundsätzlich innerhalb von 9 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen. Dieses muss anhand der verbindlichen Bestellung bzw. der Veröffentlichung der Ausschreibung gegenüber dem Projektträger nachgewiesen werden.

Bei Rückfragen zu diesem Förderprogramm steht Ihnen von Seiten des H2.N.O.N-Regionalmanagements **Herr Dr. Daniel Kipp** von MCON für Rückfragen zur Verfügung (Tel.: 0441-809940; E-Mail: d.kipp@h2non.de).

Neues Programm „Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (KsNI)“

Mit diesem Förderprogramm sollen die Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von alternativen Antrieben und Kraftstoffen im straßengebundenen Güterverkehr gesenkt werden.

Bis zum Jahr 2024 stellt das BMVI insgesamt **1,6 Mrd. Euro** für die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge sowie **5 Mrd. Euro** für den Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur (Pkw und Lkw) bereit.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

Fahrzeuge

- Förderung der Anschaffung von Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2 und 4 des EMOG. Gefördert wird zudem die Anschaffung von Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklasse N3 mit Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 3 EMOG
- Förderung der Anschaffung von Sonderfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2 und 4 EMOG. Gefördert wird zudem die Anschaffung von Sonderfahrzeugen der EG-Fahrzeugklasse N3 mit Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 3 des EMOG
- Förderung der Anschaffung von umgerüsteten Diesel-Fahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 mit Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummer 2 und 4 EMOG
- Auch eine Beschaffung von Fahrzeugen durch Leasing- oder Mietgeber ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Fahrzeuge ist allerdings ausgeschlossen
- Förderhöhe: Der Zuschuss darf 80 % der Investitionsmehrausgaben nicht überschreiten. Förderfähig sind Investitionsmehrausgaben, die erforderlich sind, um anstelle eines Nutzfahrzeugs mit konventionellem Antrieb der Schadstoffklasse Euro 6/Euro VI bzw. der jeweils geltenden höchsten Schadstoffklasse, ein vergleichbares Nutzfahrzeug mit einem alternativen Antrieb zu erwerben

- Für die Einreichung von Anträgen im Rahmen des Förderaufrufs gelten Kappungsgrenzen für die maximal förderfähigen Investitionsmehrausgaben je beantragtem Nutzfahrzeug. Über die festgelegten Kappungsgrenzen hinausgehende Ausgaben sind nicht förderfähig (vgl. Förderaufruf Teil 1)

Tank- und Ladeinfrastruktur

- Förderung der Beschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb im Sinne des § 2 Nummern 2, 3 und 4 EMOG. Die geförderte Tank- und Ladeinfrastruktur kann interessierten Nutzern zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall muss eine Nutzung zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährleistet werden
- Förderhöhe: Bei der Tank- und Ladeinfrastruktur sind 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben förderfähig

Machbarkeitsstudien

- Gefördert wird die Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatzmöglichkeiten von Nutzfahrzeugen
- Förderhöhe: Die Ausgaben für eine Studie könne mit bis zu 50 % gefördert werden

Antragsberechtigt sind gewerbliche und kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

Der maximal auszahlbare Zuwendungshöchstbetrag für Fahrzeuge, Infrastruktur als auch für Machbarkeitsstudien je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt nach dieser Richtlinie 15 Mio. Euro.

Auf Basis der Richtlinie KsNI veröffentlicht das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen regelmäßig Förderaufrufe. In diesen werden Hinweise zum Antragsverfahren und zu inhaltlichen Anforderungen gegeben sowie Förderschwerpunkte und Antragsfristen benannt. Zudem werden Kriterien definiert, nach denen die eingehenden Anträge priorisiert werden. Das BAG veröffentlicht bis zu vier Förderaufrufe pro Kalenderjahr. Das Antragsverfahren ist einstufig ausgestaltet.

Die erste Antragsfrist für die Beschaffung von Nutzfahrzeugen sowie für die Förderung von Machbarkeitsstudien endet bereits am **27.09.2021**. Tank- und Ladeinfrastruktur soll voraussichtlich erst im Rahmen des zweiten Aufrufs gefördert werden können.

Alle notwendigen Programm- und Antragsunterlagen stehen auf der Programmwebsite des BAG zur Verfügung: www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de bzw. www.bag.bund.de/DE/Foerderprogramme/KlimaschutzundMobilitaet/KSNI/Ksni_node.html

Ansprechpartnerin für den Förderbereich „Klimafreundliche Nutzfahrzeuge“ bei der NOW GmbH ist die Programm Managerin Katharina Eichler (Tel.: 030-311 611 6100; E-Mail: katharina.eichler@now-gmbh.de).

Bewertung / Empfehlung:

Sofern Sie die Beschaffung eines Nutzfahrzeugs mit alternativem Antrieb evtl. zusammen mit Tankinfrastruktur planen, bietet das KsNI-Programm interessante Förderbedingungen. Das Antragsverfahren ist relativ einfach.

Das Beschaffungsinteresse sollte bei diesem Programm allerdings bereits relativ konkret sein. Innerhalb von drei Monaten ab Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids hat der Zuwendungsempfänger nachzuweisen, dass er eine rechtsverbindliche Verpflichtung (verbindliche Bestellung oder Abschluss des Kaufvertrags) zur Anschaffung des geförderten Fahrzeugs und/oder innerhalb von 12 Monaten zur Anschaffung der geförderten Infrastruktur eingegangen ist.

Bei Rückfragen zu diesem Förderprogramm steht Ihnen von Seiten des H2.N.O.N-Regionalmanagements **Herr Jan-Eicke Meyer** von MCON für Rückfragen zur Verfügung (Tel.: 0441-809940; E-Mail: je.meyer@h2non.de).